



Landgericht Dessau-Roßlau

Urteil der 2. Großen Strafkammer wegen tödlicher Auseinandersetzung vor einem Einkaufszentrum in Wittenberg rechtskräftig

Urteil der 2. Großen Strafkammer wegen tödlicher Auseinandersetzung vor einem Einkaufszentrum in Wittenberg rechtskräftig

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 31.05.2023 (6 StR 200/23) die Revisionen der Nebenkläger gegen ein Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Dessau-Roßlau vom 24.11.2022 (2 KLs 114 Js 3534/22) verworfen.

Das Tatgeschehen betraf eine Auseinandersetzung vor einem Einkaufszentrum in Wittenberg in den Abendstunden des 04.02.2022, an der mehrere Personen beteiligt waren und in deren Folge der 21-jährige Angeklagte einer Person eine tödliche Stichverletzung in den Oberschenkel zufügte.

Mit dem nunmehr rechtskräftigen Urteil hat das Landgericht gegen den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zum Nachteil anderweitiger Beteiligter eine Jugendstrafe von einem Jahr und vier Monaten verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Vom Vorwurf eines Tötungsdelikts hingegen ist der Angeklagte wegen Bestehens einer Notwehrlage freigesprochen worden. Hiergegen richteten sich die erfolglos gebliebenen Revisionen der Eltern des Opfers, die dem Verfahren als Nebenkläger beigetreten waren.

Frank Straube

Pressesprecher

Impressum:
Landgericht Dessau-Roßlau
Pressestelle
Willy-Lohmann-Str. 29
06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340 202-1445
Fax: 0340 202-1442, 202-1430
Mail: presse.lg-de@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.lg-de.sachsen-anhalt.de